

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 24.06.2015,  
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,  
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Klaus Schneider	AfC/FAMILIE	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Günter Thier	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Peters
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		Protokollführung
Frau Janka Borodi		Wirtschaftsprüferin der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr André Kretschmer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:00 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2014  
Vorlage: 091/2015
- 3 Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2014  
Vorlage: 092/2015
- 4 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

#### - Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitionsplan Nr.				
	2.3	Lieferung eines Sandfangräumers	Fa. Windhoff Wassertechnik	27.05.15	47.617,81 €
	2.4	Lieferung Exzenter-schnecken-pumpen	Netzsch Pumpen GmbH	09.06.15	6.529,90 €
	6.2	Regenwasserkanal Baurat-Wolters-Straße und Am Ächterott LP 3+5+6	Martinko, Stadtlohn	08.06.15	7.888,87 €
	6.12	Erschließung Baugebiet „Neumühle“ LP 1-4	Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren	20.03.15	8.800,00 €
4. Fremdleistungen		Kanalsanierung 2015 Liner	Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG, Bochum	03.06.15	76.569,31 €
4. Fremdleistungen		Kanalsanierung, Hausmeistervertrag	Fa. Schubert, Ochtrup	16.06.15	511.952,84 €

#### - Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

##### a) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung HRB Fürstenwiese am 04.05.2015

Herr Hackling berichtete über die am 04.05.2015 durchgeführte Anliegerversammlung. Die Vorstellung der Planungsvarianten durch das Ing.-Büro Koenzen sei auf positive Resonanz gestoßen. Die Mehrheit der betroffenen Anlieger favorisiere die Variante 1 (Berkel mit HRB im Hauptschluss). Auf die geäußerten Befürchtungen durch den entstehenden Altarm (Mückenplage, Geruchsbelästigung, Verschlammung) sei eingegangen und entsprechende Gegenmaßnahmen seien dargestellt worden.

Gegen das Vorhaben hatten sich 16 Anlieger schriftlich gewandt. Davon haben sich ca. 10 zur allen Anliegern angebotenen Bus-Exkursion an die Ems bei Eimen (Warendorf) am Samstag, dem 27.06.2015, angemeldet. Dort be-

stehe die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung des Ing.-Büros Koenzen ein bereits fertiges Projekt zu besichtigen, das in etwa der geplanten Umgestaltung des HRB Fürstenwiese entspricht. Angesichts noch freier Plätze (bisher rd. 30 Anmeldungen) lud Herr Hackling auch die Ausschuss-Mitglieder ausdrücklich dazu ein. Am Donnerstagmorgen werde der Teilnehmerkreis per Zeitungsartikel auf jedermann erweitert.

**b) Scoping-Termin am 17.06.2015**

Herr Hackling teilte mit, dass die beteiligten Träger öff. Belange keine Einwände hätten. Vielmehr befürworteten sie aufgrund breiter Zustimmung eine zügige Genehmigung.

**- Dichtheitsprüfung privater Anschlüsse**

Herr Hackling reflektierte die im Rahmen der Kamera-Durchführung der Hauptkanäle in den Jahren 2011 bis 2013 seitens des Abwasserwerkes für die Anlieger auf freiwilliger Basis mit durchgeführte optische Inspektion privater Anschlüsse in den Wasserschutzgebieten.

Nach Aussetzung des seinerzeitigen § 61a LWG Ende 2011 auf massiven öff. Druck aus NRW hin nahm die Zahl derjenigen, die eine Inspektion vornehmen ließen, von im ersten Jahr rd. zwei Drittel in den Folgejahren auf ein Drittel aller betroffenen Anlieger ab.

Ende 2013 wurde mit der Neufassung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw 2013) die Prüfpflicht auf Wasserschutzgebiete beschränkt. Da diese in Coesfeld zu diesem Zeitpunkt bereits durchfahren waren, wurde seit 2014 keine optische Inspektion privater Anschlüsse seitens des Abwasserwerkes mehr angeboten. Außerdem hoben Betriebsausschuss bzw. Rat die Fristensatzung für Coesfeld auf, da sie nicht nur für die Wasserschutzgebiete, sondern für das gesamte Stadtgebiet Coesfeld Prüffristen vorgesehen hatte.

Im Juni 2014 kam der neue Regionalplan Münsterland heraus. Danach ist eine erhebliche Ausdehnung der Wasserschutzgebiete auf ca. 70 % des Coesfelder Stadtgebietes vorgesehen.

Die Betriebsleitung empfiehlt, zunächst die Festsetzung der neuen Wasserschutzgebiete abzuwarten und dann die optische Inspektion privater Anschlüsse entsprechend dem alten Konzept wieder anzubieten. Nach der SüwVO Abw 2013 sind die Anschlüsse in den neuen Wasserschutzgebieten innerhalb von 7 Jahren zu prüfen. Eine entsprechende Beschlussvorlage werde in der nächsten Sitzung vorgelegt.

TOP 2	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2014 Vorlage: 091/2015
-------	---

Die Wirtschaftsprüferin Frau Borodi erläuterte den Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis anhand des als **Anlage** beigefügten Foliensatzes.

Die Eigenkapitalquote erreichte erstmals 50 %, was Frau Borodi als „gut“ bezeichnete.

**Anlage:**

Präsentation Jahresabschluss 2014

**Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 1.785.806,69 € werden 885.806,69 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11	0	0

TOP 3	Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2014 Vorlage: 092/2015
-------	--

**Beschluss:**

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11	0	0

TOP 4	Anfragen
-------	----------

Die Anregungen von Herrn Kretschmer, die nächste **Betriebsausschusssitzung** auf der **Kläranlage** stattfinden zu lassen und zuvor eine **Betriebsführung** auf der Kläranlage für die Ausschussmitglieder durchzuführen, stießen auf breite Zustimmung.

---

André Kretschmer

---

Klaus Maschlanka

(1. Stellv. Ausschussvorsitzender)

(Schriftführer)